

Aktenvermerk

Formular zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für in den Trainer, Betreuer und ehrenamtlichen Kinder- u. Jugendarbeit Tätige nach §72a SGB VIII.

Verein	
Abteilung	

Für die Sicherstellung des Ausschlusses von vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie im Bereich der Prävention von Kindeswohlgefährdung lässt sich der Verein das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (eFz) gemäß Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger und dem AFVS e.V. vorlegen. Der Verein wird das eFz nicht bei sich archivieren und auch nicht kopieren. Für die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses fungiert der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des jeweiligen Vereins bzw. der Abteilung oder ein Stellvertreter des Vereinsvorstandes bzw. der Vorstand selbst.

Mit diesem Formular wird die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses folgender Person belegt:

Name	
Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Mitglied seit	

Vermerk zu Einsichtnahme

Datum	eFz von (Datum)	Unterschrift

Anlage 6

Der vom Verein eingesetzte Verantwortliche verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Trainer, Betreuer und Ehrenamtlichen. Sollte ihm durch die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses bekannt werden, dass der Trainer, Betreuer und Ehrenamtlichen rechtskräftig nach den in § 72a SGB VIII aufgeführten Paragraphen verurteilt wurde, sorgt er durch die persönliche Kontaktaufnahme und gemeinsames Vorgehen mit dem der Vereinsvorstand für die Einstellung der Mitarbeit der betreffenden Trainer, Betreuer und Ehrenamtlichen. In diesem Zusammenhang sei auf das Bundesdatengesetz verwiesen. Dieses Blatt wird vernichtet, sobald der Trainer, Betreuer oder Ehrenamtliche nicht mehr die zugrundeliegende Tätigkeit ausübt.

Ich bin mit der Speicherung meiner o.a. Daten einverstanden.

Ort	Datum

Unterschrift Kinderschutzbeauftragter	
Unterschrift Trainer, Betreuer, Ehrenamtler	